Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn
[redacted]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
FON [redacted]
E-MAIL
BEARBEITET VON
INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 06.10.2022
GESCHÄFTSZ. IFG-735/001 II#0235

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 07.06.2021 beim Bundeskanzleramt**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei der Anfrage „Gespräche mit Uber im Jahr 2021“

Sehr geeh[redacted]

Vor dem Hintergrund zahlreicher Vermittlungsbitten wegen Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) im Rahmen der Kampagne „Lobbyregister selbst gemacht“ habe ich mich an die betreffenden Ressorts gewandt. Zu verschieden Aspekten habe ich ausführliche Hinweise zur gebotenen Antragsbearbeitung erteilt. Das Schreiben, das Ihnen wie aus Ihrer E-Mail hervorgeht, auch bekannt zu sein scheint, ist öffentlich zugänglich:

https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/DokumenteBfDI/Rundschreiben/Allgemein/2022/Rundschreiben-Lobbyregister-selbst-gemacht.html

Einzelfallbezogene Korrespondenz des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit den jeweiligen Ressorts, denen die Haltung des BfDI bekannt ist scheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgversprechend, weswegen ich das Vermittlungsverfahren einstweilen schließen werde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium

[redacted]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.